

Jäger wollen vor Verfassungsgericht ziehen

Kölner Stadtanzeiger 2015-05-27

Jäger wollen vor Verfassungsgericht ziehen

JAGDGESETZ Verband sieht Eigentumsrecht verletzt – Auch CDU und FPD erwägen Schritte

VON HILMAR RIEMENSCHNEIDER

Düsseldorf. Die Jäger in NRW geben sich noch nicht geschlagen: Weil das vor drei Wochen vom Landtag beschlossene Ökologische Jagdgesetz aus Sicht des Landesjagdverbandes gegen das Grundgesetz verstößt, soll das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden. An diesem Mittwoch sollen die Spitzengremien des Verbandes, am Samstag in Schmallenberg dann die Mitgliederversammlung des Verbandes

darüber entscheiden, sagte Justiziar Hans-Jürgen Thies dieser Zeitung. Das von Rot-Grün durchgesetzte Gesetz verletze das vom Grundgesetz verbrieft Eigentumsrecht. „Wir haben bei unserer Mitgliedschaft eine Erwartungshaltung geweckt“, meinte Thies. Vor allem aber sei eine Klage aus sachlichen Gründen zwingend.

Klagen kann der Landesjagdverband nicht selbst, er kann nur private Kläger – etwa Eigentümer einer Jagd, Berufsjäger oder auch Jagdgenossenschaften – unterstüt-

zen. Im Idealfall bliebe den Klägern der lange Instanzenweg erspart, bevor das Bundesverfassungsgericht sich der Frage annimmt, betonte Thies. Bis Mitte Juni soll ein Gutachten vorliegen, ob ein von den Karlsruher Richtern eröffneter Sonderweg beschritten werden kann: Der greife dann, wenn den Betroffenen wegen der schwerwiegenden Folgen eines Gesetzes ein langer Rechtsweg nicht zugemutet werden könne. Bei Berufsjägern betreffe dies eine Einschränkung in der Berufs-

ausübung, weil die Jagd mit Totschlagfallen verboten ist.

Offen ist noch, ob auch die Landtagsfraktionen von CDU und FDP eine Organklage beim Verfassungsgerichtshof in Münster einreichen. Sie könnten sich darauf berufen, dass die in letzter Minute beschlossenen Änderungen ohne ausreichende Beteiligung des Parlaments durchgedrückt wurden. Auch könnten sie anfechten, dass die Landesregierung beim Verbot bleihaltiger Munition unzulässig in Bundesrecht eingreife.